



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

FAX (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 14.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-725/005 II#0582

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „Protokoll vom 2. Lenkungskreis Informations-
sicherheit (BSI/ITZBund) vom 26.11.2020“ [#214247]**

Sehr geehrte [REDACTED]

die Begründung für die Ablehnung Ihres Antrages auf Informationszugang scheint mir sachgerecht.

Die materiell-rechtliche Notwendigkeit der Einstufung wurde in dem Bescheid vom 29. März 2021 erläutert. Ferner hat das BSI anlässlich Ihres Antrages erneut geprüft, ob diese Einstufung ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Anhaltspunkte, die Zweifel an den Ausführungen des BSI begründen könnten, sind nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.